



Bulletin



Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016



Inhalt

Gemeindehaus

- 3 Vorwort
- 4 Gemeindeversammlung
- 9 Gemeinderat
- 10 Bau- und Liegenschaftskommission
- 14 Verwaltung
- 15 Schule untere Emme
- 17 Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit
Untere Emme
- 18 Kirchgemeinde Utzenstorf

Dorfmitte

- 20 Kennen wir uns
- 21 Unser Gewerbe
- 22 Vereine
- 27 Institutionen

Herausgeber

Gemeinde Wiler, 032 665 42 04

Einsendungen

Gemeinde Wiler, Redaktion Bulletin,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
bulletin@wiler.ch

Titelbild

Herbstzeit in Wiler
Bild: Martina Scheidegger

Redaktionsteam

Martina Scheidegger und Ana Marija Ilicic

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

475 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.wiler.ch verfügbar.

Nummer 01/2017

Einsendeschluss 20. Februar 2017
Verteilung Kalenderwoche 11

Nummer 02/2017

Einsendeschluss 1. Mai 2017
Verteilung Kalenderwoche 21

Nummer 03/2017

Einsendeschluss 14. August 2017
Verteilung Kalenderwoche 36

Nummer 04/2017

Einsendeschluss 30. Oktober 2017
Verteilung Kalenderwoche 47

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00

Text: Gemeinderat Wiler



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Wiueler

Die Tage werden markant kürzer, das laufende Jahr meldet unmissverständlich die Weihnachtszeit und den Nachfolger 2017 an. Mit dem neuen Kalenderjahr beginnt auch eine neue Legislaturperiode von Gemeinderat, Baukommission und Versammlungsleiter. In veränderter Aufstellung mit teilweise neuen Köpfen werden die Behörden die Gemeindeaufgaben der nächsten 4 Jahre anpacken – für unsere Truppe der Zeitpunkt für einen persönlichen Rück- und Ausblick.

Die erste Hälfte unserer Amtszeit prägte das Fusionsprojekt. Gemeinsam mit unseren Gemeinderatskollegen aus Bätterkinden, Utzenstorf und Zielebach erarbeiteten wir die Grundlagen einer gemeinsamen Zukunft als Einwohnergemeinde Landshut. Etliches wurde in dieser Zeit zurückgestellt in Hinblick auf die Volksabstimmung vom 8. März 2015. Nach der Ablehnung an der Urne lautet der Auftrag klar, die Zukunft als eigenständige Gemeinde weiter zu gestalten. Der während den Fusionsabklärungen gewonnene gegenseitige Einblick und Erfahrungsaustausch bildet dabei einen guten Grundstein für die weitere Zusammenarbeit der vier Gemeinden der unteren Emme.

Ein Beispiel dafür ist der neue Regionale Sozialdienst Untere Emme, dem wir uns gemeinsam angeschlossen haben. Mit Sitz in Kirchberg nimmt er für rund 14'000 Personen alle Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Der Wechsel von Fraubrunnen zu Kirchberg hat sich in seinen ersten beiden Jahren durch mehr Nähe zu den Klienten und tiefere Kosten als richtig erwiesen.

Zentral für den Erfolg gerade kleiner Gemeinden ist eine schlagkräftige Verwaltung. Die frei gewordenen Stellen von Gemeindeschreiber und Finanzverwalter können im Sommer 2015 ideal neu besetzt werden.

Zusammen mit den bisherigen bewährten Kräften sind wir stolz auf unsere schlanke, fachkundige Verwaltung für Wiler und Zielebach.

Erfreuliche Veränderungen am Dorfbild und an der Einwohnerzahl liefern verschiedene Bautätigkeiten. Am markantesten ist sicher das neu entstandene Quartier Hofgut entlang der Hauptstrasse. Erste Häuser sind nun bereits bewohnt und die Erschliessung für das Quartier ist einschliesslich der neuen Ringwasserleitung vom Beundacherweg her erstellt.

Am anderen Dorfende in der Vorholzmatt ist der Weg frei für Bautätigkeit in ähnlichem Umfang. Die überarbeitete Überbauungsordnung ist seit 2. Sept. 2016 in Kraft und die Verkaufsverhandlungen sind in vollem Gange. Die Nachfrage nach den Baulandparzellen ist nach wie vor ungebrochen. In den nächsten 4 Jahren wird unsere Gemeinde mit grösster Wahrscheinlichkeit die lange angestrebte Grenze von 1000 Einwohnern überschreiten.

Eine Stadt sind wir (zum Glück) noch lange nicht, im Gegenteil: Wir sind stolz darauf, als eine der kleinsten Gemeinde der Schweiz das Label Energiestadt zu besitzen. Diesen Sommer durften wir die Rezertifizierung für die nächsten 4 Jahre entgegen nehmen. Dies ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Bei Wiler sind die Schwerpunkte Energierichtplan zusammen mit Bätterkinden und Utzenstorf, Schulprojekte zum Thema Abfall und Solarenergie, Tempo 30 in der Gemeinde und Wilers Energiebatze speziell zu nennen.

Auch in diesen Themenbereich gehört die Wiederherstellung einer durchgehenden Verbindung zwischen Wiler und Utzenstorf für Fussgänger und Velofahrer über das Wilerfeld. Nach der Fertigstellung der zwei Mehrfamilienhäuser sind wir nun in den letzten Abklärungen mit den betroffenen Anstössern und Grundeigentümern für die definitive Wegführung. Auf Grund von strengeren Regelungen beim Kanton muss ein grösserer Gewässerabstand zum renaturierten Bach eingehalten werden als zunächst vorgesehen, eine gute alternative Lösung ist nun aber für Frühling 2017 greifbar.

Erst grad angelaufen sind Diskussionen rund um das Projekt der BLS Netz AG zum Umbau des Bahnhofs Wiler. Der heutige Zustand entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen S-Bahn-Bahnhofs, das heisst das Behindertengleichstellungsgesetz und die Standards der Perronlängen werden nicht erfüllt. Diese Teile des Umbauprojekts sind unbestritten im Interesse aller und schliessen auch eine Vereinfachung

Gemeindeversammlung

7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Aula Wiler

der Gleisanlage und neue Perronüberdachungen mit ein. Ein verändertes Rangierkonzept scheint die Schliessung des Bahnübergangs Frechterstrasse zu fordern und lässt zudem unerwünschte Immissionen befürchten. Der bisherige und sicher auch der neue Gemeinderat setzen sich hier kritisch für das Wohl der Gemeinde ein.

Mit diesen Worten verabschieden wir uns von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wir bedanken uns herzlich für das Vertrauen und wünschen Euch Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Euer Gemeinderat 2013 – 2016

Roland Aeberhard (Finanzen), Marlise Vögelin (Bau), Markus Schütte (Präsidium), Madeleine Bieri (Soziales), Peter Steiner (Projekte), Hanspeter Wiedmer (Öffentliche Sicherheit), Christoph Jutzi (Bildung)

Traktanden

1. Gemeindeverband Schule untere Emme – Änderung Organisationsreglement Art. 70 (Beiträge der Verbandsgemeinden, Kostenverteilung)
2. Budget 2017 mit Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrgeldersatz – Genehmigung
3. Wahl der Revisions- und Datenaufsichtsstelle 2017–2020
4. Organisationsreglement – Genehmigung Reglementsänderung (Aufhebung Amtszeitbeschränkung)
5. Regionalkonferenz Emmental – Genehmigung Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung
6. Informationen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungsrat des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Gemeindeverband Schule untere Emme – Änderung Organisationsreglement Art. 70 (Beiträge der Verbandsgemeinden, Kostenverteilung)

Bis heute haben die Verbandsgemeinden ihre Schulanlagen selbst finanziert und dem Verband zur Verfügung gestellt. Neu soll die Schulinfrastruktur, die bisher die Gemeinden direkt selbst bezahlt haben, über den Schulverband verrechnet werden. Die Gemeinden mit eigener Schulinfrastruktur stellen diese dem Schulverband gegen Entschädigung zur Verfügung. Es ist dabei eine Lösung zu wählen, die den administrativen Aufwand in Grenzen hält, transparent ist und eine faire Abgeltung der Aufwendungen der Gemeinden ermöglicht.

Gegenüberstellung Art. 70 alt/neu

alt	neu
<p>¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss in monatlichen Zahlungen wie folgt: ½ nach Anzahl Schülerinnen und Schülern ½ nach Einwohnerzahl</p>	<p>¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen ihre Kostenanteile in monatlichen Zahlungen. Die Kostenverteilung erfolgt nach den Berechnungsgrundlagen gemäss Absatz 2 bis 4.</p>
<p>² Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird per Stichtag der Kantonalen Schülerstatistik erhoben.</p>	<p>² Anteil Lehrergehaltskosten: nach Anzahl Schüler/-innen per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik.</p>
<p>³ Massgebend für die Einwohnerzahl ist der Stichtag der Kantonalen Schülerstatistik.</p>	<p>³ Aufwand Schulbetrieb sowie Benutzung Schulinfrastruktur: ½ nach Anzahl Schüler/-innen und ½ nach Anzahl Einwohner/-innen per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik.</p>
	<p>⁴ Benutzung Schulinfrastruktur: Die Ansprüche der Gemeinden werden nach den Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Beitrag für die Schulinfrastruktur, berechnet. Die Berechnung erfolgt nach Anzahl Schüler/-innen, welche per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik die Schulen an den jeweiligen Standorten besuchen.</p>

Die neue Verrechnung der Mietansprüche aufgrund der Schülerzahlen gemäss kantonalen Schülerstatistik per Stichtag und Entschädigung nach Schülerzahlen pro Schulhaus am Stichtag ergibt für die Gemeinde Wiler zurzeit Fr. 26'700.00 Mehrausgaben netto.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplante Reglementsänderung rechtmässig und genehmigungsfähig ist.

Auflage der Reglementsänderung

Die Reglementsänderung kann am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung von Artikel 70 des Organisationsreglements für den Schulverband untere Emme.

2. Budget 2017 – Mit Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrpflichtersatz – Genehmigung

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Damit verbunden sind einige Änderungen in der Terminologie als Annäherung an die Rechnungsführung der Privatwirtschaft:

HRM1

Voranschlag
Laufende Rechnung
Bestandesrechnung
Eigenkapital

HRM2

Budget
Erfolgsrechnung
Bilanz
Bilanzüberschuss

Das vorliegende Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wiler schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'930.00 ab.

Einleitung

Die Steueranlage wird von 1.5 auf 1.6 Einheiten der einfachen Steuer angehoben. Dies ist notwendig, da sich die voraussichtlich künftigen Abschlüsse in etwa demselben Rahmen, wie 2016 und 2017 bewegen werden. Vor einigen Jahren wurde die Anlage lediglich heruntergesetzt um das überdurchschnittlich hohe Eigenkapital abzubauen.

Die Liegenschaftssteuer von 1.2% des amtlichen Wertes bleibt unverändert. Unverändert beibehalten bleibt auch die Hundetaxe von Fr. 60.00 je Hund. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt auf Antrag des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit untere Emme in allen Gemeinden auf min. Fr. 10.00 und max. Fr. 450.00.

Als besondere Neuerung muss die Verrechnung der Infrastrukturkostenbeiträge (Fr. 286'000.00) an den Schulverband untere Emme bezeichnet werden. Dem gegenüber erhalten wir neu einen Mietzins von Fr. 259'300.00 für unsere Schulliegenschaft.

Das Budget für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 18. Oktober 2016 genehmigt.

Grundlagen

Für die Erstellung des Budgets 2017 wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Verwaltungsrechnung 2015
- Ergebnis der Beratung in einzelnen Kommissionen
- Berechnung der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Vorgaben der kantonalen Ämter und Direktionen
- Budgeteingaben der verschiedenen Verbände / Institutionen

Zielsetzungen / Massnahmen

- Vollzug der gesetzlichen Vorschriften
- Keine zusätzliche Belastung der Steuerzahler
- Ermöglichen der Notwendigen Investitionen
- Kostendeckende Gebühren

Budget, Steuer- und Gebührenanlagen

Das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'930.00 wurde mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.60 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	4% der Staatssteuern, mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier

Die Wasser-/ Abwasser- und Abfallgebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt und öffentlich publiziert.

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	585'350.00	596'350.00	594'751.17
Ertrag	240'600.00	240'400.00	237'224.30

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	111'400.00	116'250.00	123'279.43
Ertrag	58'800.00	53'800.00	85'310.20

2 Bildung

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	1'181'150.00	778'890.00	852'922.61
Ertrag	501'500.00	196'400.00	225'646.50

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	34'500.00	34'000.00	40'179.05
Ertrag	0.00	0.00	0.00

4 Gesundheit

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	1'900.00	2'100.00	1'594.10
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	699'600.00	647'850.00	608'893.85
Ertrag	1'700.00	1'400.00	1'817.80

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	409'580.00	399'300.00	389'337.72
Ertrag	113'700.00	115'800.00	113'916.05

7 Umweltschutz und Raumordnung

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	730'650.00	737'950.00	858'248.87
Ertrag	665'900.00	677'600.00	804'593.58

8 Volkswirtschaft

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	26'150.00	30'400.00	25'057.95
Ertrag	38'500.00	37'700.00	51'587.96

9 Finanzen und Steuern

in Fr.	B 2017	B 2016	JR 2015
Aufwand	284'050.00	287'000.00	300'939.55
Ertrag	2'443'630.00	2'112'600.00	2'275'107.91

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2017 sind folgende Investitionen aufgenommen worden:

- Unterhalt Schulanlage Fr. 20'000.00
- Ersatz Spielgeräte
Aussenspielfeld KG Fr. 30'000.00

– Renovation Wohnung Schulhaus	Fr. 80'000.00
– Ersatz Fenster Schulhaus	Fr. 75'000.00
– Telealarmanlagen Schulhaus & Verwaltung	Fr. 30'000.00

Gemeindestrassen:

– Fuss-/ Radweg Feld	Fr. 50'000.00
– Strassenbeleuchtung	Fr. 25'000.00
– ÖREB (öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung)	Fr. 25'000.00

Abwasserentsorgung:

– Vorholzmatte, ARA Pumpe	Fr. 35'000.00
– GEP	Fr. 10'000.00
– ÜO Vorholzmatte Anpassungen/Ergänzungen	Fr. 25'000.00

Total Investitionen Fr. 405'000.00

Antrag

Gestützt auf diesen Sachverhalt unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Wiler das Budget 2017 und die Steueranlagen für das Jahr 2017 zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung.

Aufwand	Fr. 4'064'330.00
Ertrag	Fr. 3'900'400.00
Aufwandüberschuss	Fr. 163'930.00

3. Wahl der Revisions- und Datenaufsichtsstelle 2017–2020

Alle vier Jahre muss die Revisions-/ Datenaufsichtsstelle neu gewählt werden.

Für dies wurden drei Offerten der Firmen Fankhauser & Partner, Huttwil, ROD AG, Urtenen-Schönbühl und BDO, Filiale Burgdorf, eingeholt.

4. Organisationsreglement – Genehmigung Reglementsänderung (Aufhebung Amtszeitbeschränkung)

Im Rahmen des Fusionsabklärungsprojektes hat der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erwähnt, dass die Organisationsreglemente der vier Gemeinden bei Ablehnung der Fusion anzupassen seien.

Aufgrund dessen wurde das bestehende Reglement an die übergeordneten Bestimmungen angeglichen, die neuen Begriffe gemäss neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 eingefügt und zudem wurde die Amtszeitbeschränkung im Hinblick auf die neue Legislatur aufgehoben.

Die wichtigste Änderung

Die Amtszeitbeschränkung, Artikel 51, wird gelöscht. Die Amtszeitbeschränkung ist eine fakultative Regelung der Gemeinden. Aufgrund der schwierigen Kandidatensuche für Wahlen in den letzten Legislaturen und aktuellen Amtsinhabern, die noch bereit wären, eine vierte Legislatur mitzuarbeiten, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Amtszeitbeschränkung aufzuheben. Viele, auch grössere Gemeinden im Kanton Bern haben die Amtszeitbeschränkung aufgrund des Kandidatenmangels bereits aufgehoben.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplanten Reglementsänderungen rechtmässig sind und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Organisationsreglements zu genehmigen.

5. Regionalkonferenz Emmental – Genehmigung Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung

Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental

Im Mai 2012 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) mitgeteilt, dass immer wieder um die Bewilligung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen nachgesucht wird. Zur Vergabe dieser zusätzlichen Plätze ist jedoch nebst der Stellungnahme der Standortgemeinde eine Stellungnahme der Region erforderlich. Diese muss sich auf eine regionale Bedarfsplanung stützen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde unter der Leitung des Regierungsstatthalteramtes Emmental der Bericht «Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental» erarbeitet und im Juni 2014 veröffentlicht. Darin wird im unteren Emmental ein hohes Manko an Pflegeplätzen ausgewiesen. Der Kanton nimmt die Vergabe von weiteren Plätzen innerhalb des bestehenden Kontingentes gestützt auf die regionalen Planungen vor. Er muss die gerechte Verteilung über den ganzen Kanton gewährleisten, um regionale Unter- bzw. Überversorgungen möglichst zu vermeiden. Pflegeplätze können nur dort vergeben werden, wo der Bedarf klar ausgewiesen ist. Im Bericht aus dem Jahr 2014 wird deshalb empfohlen, ein geeignetes Organ

zu schaffen und dieses mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen.

Leistungsverträge zwischen Kanton und Regionalkonferenz

Der Kanton Bern, vertreten durch die GEF, schliesst mit der Regionalkonferenz Emmental einen Rahmenleistungsvertrag und einen Jahresleistungsvertrag ab. Ziel des Rahmenvertrages ist es, die mit der im 2014 erstellten regionalen Altersplanung verbundenen Aufgaben in der Regionalkonferenz zu verankern. Der Jahresleistungsvertrag dient der Definition der zu erbringenden Leistungen, die Abgeltung, die Wirkungsziele und das Controlling je Kalenderjahr.

Aufgabenübertragung durch die Gemeinden

Bei der Aufgabe «Altersplanung» handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Gemeinden. Aus diesem Grund hat die Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenz mittels Reglement zu erfolgen.

Im Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental ist vorgesehen, der Regionalkonferenz Emmental im Bereich der Altersplanung folgende Aufgaben zu übertragen:

- Die Regionalkonferenz Emmental ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und Altersplanung;
- Die Regionalkonferenz Emmental führt eine Kommission Altersplanung, die nach Bedarf zusammenkommt und nimmt deren Administration wahr;
- Im Sinn einer rollenden Planung nimmt sich die Kommission Altersplanung jährlich einer bestimmten Thematik aus dem Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental an und prüft deren Aktualität und Stand der Massnahmen;
- Die Regionalkonferenz Emmental organisiert und führt jährlich mindestens ein Forum durch mit und für Akteure aus dem ambulanten und (teil-)stationären Bereich sowie Organisationen der Beratung und weiteren Fachstellen aus dem Altersbereich. Die Ziele dieses Anlasses sind gegenseitiger Austausch, Information und Vernetzung.

Die regionale Altersplanung bildet das Verbindungsstück zwischen den kommunalen Altersleitbildern und der kantonalen Altersplanung. Die kommunale Altersarbeit bleibt in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Finanzierung

Die GEF vergütet der Regionalkonferenz Emmental die Aufwendungen. Die Aufgabenerfüllung wird somit komplett vom Kanton abgegolten.

Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung

Die Spezialfinanzierung bezweckt gemäss Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Aufgabe Altersplanung. Die Finanzierung der regionalen Altersplanung erfolgt ausschliesslich mit den vom Kanton in der Leistungsvereinbarung gesprochenen Geldern. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden. Sie werden nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden verbucht.

Die Abgeltung des Kantons setzt sich aus einem Grundbetrag je Jahr, zurzeit Fr. 15'000.00, und einem bevölkerungsabhängigen Betrag, zurzeit Fr. 18'233.00, zusammen. Wird der jährliche Betrag nicht ausgeschöpft, wird er der Spezialfinanzierung «Alter» zugeführt. Dafür kann daraus auch eine Entnahme erfolgen, sollten die Aufwendungen der Regionalkonferenz einmal den jährlichen Beitrag überschreiten.

Auflage der Reglemente

Die beiden Reglemente, die Leistungsverträge und der Bericht Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental können am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und des Reglements Spezialfinanzierung Altersplanung.

6. Informationen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Anschliessend laden Sie der Versammlungsleiter und der Gemeinderat herzlich zum Apéro ein.

Wichtige Daten

Gemeindeversammlung
07. Dezember 2016

Abstimmungstermine
27. November 2016

Bulletin-Daten 2017

Nummer 01/2017

Einsendeschluss 20. Februar 2017
Verteilung Kalenderwoche 11

Nummer 02/2017

Einsendeschluss 1. Mai 2017
Verteilung Kalenderwoche 21

Nummer 03/2017

Einsendeschluss 14. August 2017
Verteilung Kalenderwoche 36

Nummer 04/2017

Einsendeschluss 30. Oktober 2017
Verteilung Kalenderwoche 47

Gesamterneuerungswahlen 2017–2020 / Stille Wahl

Für die Gemeindewahlen in Wiler b.U. sind von den nachstehenden Parteien und Wählergruppen, Sozialdemokratische Partei (SP), Bürgerlich – Demokratische Partei (BDP), und Freie Wähler Wiler (FWW) Wahlvorschläge eingereicht worden.

Leiter der Gemeindeversammlung

– Treichler Jürg, 1966, Steinerweg 3 (Liste: BDP, bisher)

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

– Jutzi Christoph, 1973, Fritz Buserstrasse 3a (Liste: BDP, bisher, Vizepräsident)

Gemeinderat

- Ramelet Pascal Olivier, 1974, Hofacherstrasse 15 (Liste SP, parteilos, neu)
- Bieri Magdalena, 1957, Bachacherstrasse 9 (Liste SP, bisher)
- Schori Regula, 1977, Stationsweg 7 (Liste BDP, neu)
- Wiedmer Hanspeter, 1969, Ribibachstrasse 10 (Liste BDP, parteilos, bisher)
- Vögelin Marlise, 1959, Neumattstrasse 14 (Liste FWW, bisher)
- Guillebeau Franz-David, 1972, Amselweg 1 (Liste FWW, neu)

Es sind von den Parteien und Wählergruppen nicht mehr Kandidaten auf den Wahllisten aufgeführt worden, als Sitze zu besetzen sind.

Die Vorgeschlagenen werden nach Art. 39 des Wahlreglements der Einwohnergemeinde Wiler (Stille Wahl) vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Wir gratulieren allen zur Wahl und danken Ihnen, dass Sie sich für das Amt zur Verfügung gestellt haben.

Wir wünschen allen viel Erfolg und gutes Gelingen beim Engagement für unser Dorf.

Wiler für vier weitere Jahre «Energistadt»

Wir haben das erste Re-Audit, die Erstzertifizierung erfolgte im Jahre 2011, erfolgreich bestanden. Nach den 56% der möglichen Punkte aus dem Jahre 2011 konnte das Ergebnis nun beim ersten Re-Audit auf 60% gesteigert werden.

Diese schöne Steigerung ist auf die Umsetzung zahlreicher Massnahmen zurückzuführen. Die Bewertung erfolgte über 6 Massnahmenbereiche (Entwicklungsplanung, Kommunale Gebäude, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und der Kommunikation). So kam die zuständige Labelkommission nach Prüfung des Energiestadtberichts zum Schluss, dass Wiler die Anforderungen für das Label Energiestadt weiterhin erfüllt.

Das Label «Energistadt» ist Teil des Aktionsprogrammes EnergieSchweiz für Gemeinden des Bundesamtes für Energie. Es ist ein Leistungsnachweis für eine konsequente, ergebnisorientierte und kommunale Energiepolitik im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Bundes wie Stabilisierung des Stromverbrauchs, sinkender Einsatz von fossilen Brennstoffen sowie die Förderung von erneuerbaren Energien. Mit dieser Auszeichnung wird Wiler für seine bisherigen Tätigkeiten in seiner kommunalen Energiepolitik gewürdigt. Gleichzeitig ist das Label eine Verpflichtung für das Dorf, sich auch zukünftig im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses in Energiebelangen zu engagieren.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Text und Bilder: Tiefbauamt Kt. Bern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie

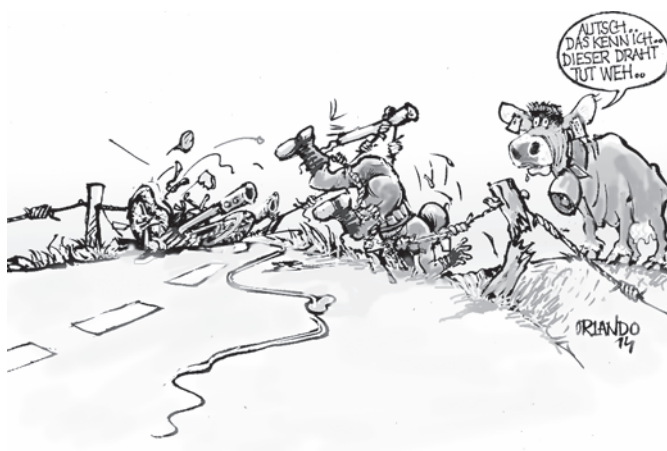
höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genü-

gend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten: (zu beziehen bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet)

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Energiespartipp / Raumklima im Winter

In einem durchschnittlichen Haushalt werden rund zwei Drittel des Energiebedarfs fürs Heizen benötigt. Behaglichkeit und niedriger Energieverbrauch stehen nicht im Widerspruch, wenn Sie einige Aspekte rund ums Thema beachten.

Heizen:

- Wählen Sie die richtige Raumtemperatur und setzen Sie Heizkörperthermostate ein. Mit einem Grad weniger sparen Sie 6% Heizenergie.
- Verdecken Sie Heizkörper nicht durch Möbel und Vorhänge. Nur wenn die Luft frei zirkuliert, gibt der Heizkörper die Wärme gleichmässig ab.

Lüften:

- Menschen und Pflanzen produzieren Wasserdampf, der nicht selbständig entweichen kann. Je dichter die Gebäudehülle, desto öfter sollten Sie daher lüften. Achten Sie auf eine relative Luftfeuchtigkeit von max. 40%.
- Lüften Sie quer und öffnen Sie 2-3-mal täglich für ca. 5 Min, mehrere Fenster vollständig, so ist der Luftaustausch maximal, ohne dass die Räume auskühlen.

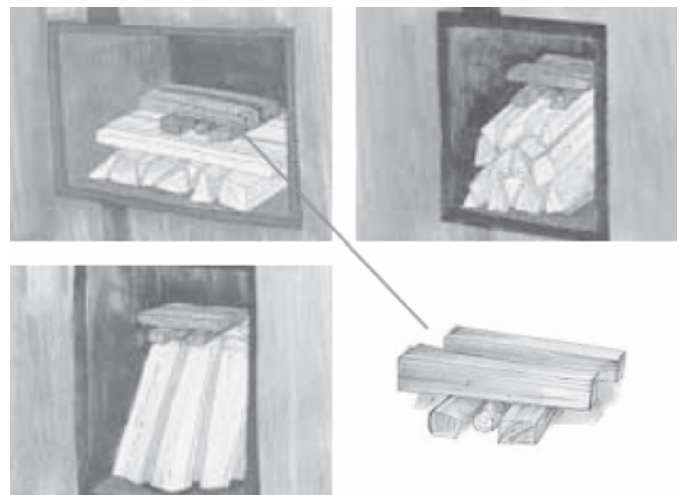
Bewusstes Heizen und Lüften sorgt für Behaglichkeit und senkt Ihren Energieverbrauch. Finden Sie Ihr optimales Raumklima und sparen dabei Energiekosten.

Feuern – rauchfrei und luftfreundlich

Holz verbreitet Gemütlichkeit, das steht ausser Frage. Aber obwohl Holz ein erneuerbarer Energieträger ist, verursachen Holzfeuerungen einen wesentlichen Teil des Feinstaubes. Beachten Sie gerade deshalb beim Verbrennen von Holz ein paar wenige Tipps und Tricks. Luftfreundlich ist Holz erst, wenn Sie richtig feuern.

Holz, Stapeltechnik und Krönung

Platzieren Sie zuerst naturbelassene und trockene Holzscheiter unten im Brennraum. Je nach Grösse des Brennraums liegen die Scheiter längs, quer oder stehen, wie auf den Bildern dargestellt. Krönen Sie den Stapel mit dem Anfeuermodul.



Das Anfeuermodul

Das Anfeuermodul sitzt bei jeder Stapeltechnik wie eine Krone zuoberst. Es besteht aus 4 trockenen Holzscheitchen und einer luftfreundlichen Anzündhilfe. Jetzt entfachen Sie das Feuer an der Anzündhilfe mit einem einzelnen Streichholz, ohne Papier oder Karton. Kurz darauf brennen die Holzscheitchen rauchfrei und wie bei einer Kerze frisst sich das Feuer nun langsam nach unten.

Kennen Sie die Kerzenmethode?

Das Feuer ist beinahe rauchfrei, wenn es wie eine Kerze von oben nach unten brennen kann. Platzieren Sie das Anfeuermodul ganz oben auf dem Holzstapel. Es wirkt wie ein Docht.

Brennraum nicht überfüllen

Überfüllen Sie den Brennraum nicht. Meist finden Sie in der Bedienungsanleitung Hinweise zum Befüllen des Brennraums. Wenn eine Anleitung fehlt, halten Sie sich an die Faustregel: Genügend Luft zwischen den Holzscheitern lassen durch Zwischenräume von 1 cm. Kreuzbeigen sollen gar noch luftiger liegen. So legen Sie richtig nach. Legen Sie jeweils nur ein Holzscheit oder ein Holzbrikett auf die starke Glut und nicht ins Feuer. Holzbriketts verwenden Sie nur zum Nachlegen. Holzheizungen betreiben Sie am saubersten, wenn Sie die Vorgaben des Herstellers befolgen. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Regelung der Luftzufuhr. In der Regel gilt: Wenn noch Flammen sichtbar sind, benötigt das Feuer für die vollständige Verbrennung möglichst viel Luft.

Holz ist nicht gleich Holz

Wissen Sie, welches Holz Sie im Cheminée oder Schwebenofen verbrennen dürfen? Es gibt Holzmaterial, das auf den ersten Blick wie naturbelassenes Holz aussieht, aber eben kein Holzbrennstoff ist. Die Luftreinhalteverordnung unterteilt Holzmaterial in fünf Kategorien. Allesamt sind wertvolle Energieträger, müssen aber in der geeigneten Anlage für Wärme sorgen. Gelangen Holzabfälle in die falsche Anlage, verunreinigen sie die Luft mit Schadstoffen.

Abfall verbrennen ist verboten

Jeder Brennstoff benötigt die richtige Anlage, damit möglichst wenige Schadstoffe in die Luft entweichen. Verbrennen Sie Abfälle, gelangen neben den üblichen Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxide, Kohlenwasserstoffe auch hochgiftige Stoffe wie Dioxine und Furane in unsere Atemluft. Deshalb ist das Verbrennen von Abfällen in ungeeigneten Anlagen verboten. Die Kaminfegerinnen und Kaminfeger prüfen die Holzfeuerungen. Stellen sie darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, müssen sie das beanstanden. Finden sie bei einer erneuten Kontrolle wieder Rückstände, muss Ihre Kaminfegerin oder Ihr Kaminfeger die Gemeinde informieren. Abfall verbrennen ist seit Jahren verboten. Trotzdem sind im Kanton Bern in der Vergangenheit jährlich illegal zwischen 3'500 bis 7'000 Tonnen Abfall verbrannt worden. Seit der Einführung der visuellen Aschen- und Brennstoffkontrollen werden wesentlich weniger Abfälle illegal verbrannt.

Weitere Luft-Tipps finden Sie unter www.be.ch/luft



Naturbelassenes Holz – stückig

Das luftfreundlichste Holz stammt direkt aus der Natur und lagerte trocken während mindestens zwei Jahren.

- **Handbeschickte Anlagen**
(Cheminées, Schwedenöfen usw.)



Naturbelassenes Holz – nicht stückig

Das sind Hackschnitzel, Rinde, Pellets oder Sägemehl aus Sägereien usw.

- **Automatisch beschickte Anlagen**



Restholz

Schreinereibetriebe, die Holz maschinell verarbeiten, erzeugen Restholz.

- **Messpflichtige Restholzfeuerungen**



Altholz

Altholz stammt von Baustellen, Gebäudeabbrüchen, Verpackungen, Möbeln usw. Es gilt lufthygienisch nicht als Holzbrennstoff.

- **Speziell bewilligte Altholzheizung oder in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)**



Holzabfälle

Wetterfeste Holzmaterialien sind speziell behandelt oder beschichtet (Gartenmöbel, Eisenbahnschwellen usw.)

- **Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)**

Vermietung Einstellhallenplatz

Die Gemeinde Wiler vermietet ab sofort einen Einstellhallenplatz bei der Liegenschaft Hauptstrasse 36A. Interessierte können sich bei der Gemeindeverwaltung Wiler unter 032 665 42 04 oder info@wiler.ch melden.

Übertragungsleitung Kerzers-Rupperswil

Text: SBB AG

Das Wasseramt und Mittelland als Schlüssel für eine stabile Bahnstromversorgung

Der kontinuierliche Ausbau des SBB Netzes bedingt einen stetigen Anstieg des Bahnstrombedarfs. Um mit der zunehmenden Nachfrage mitzuhalten, müssen die teils veralteten Anlagen der SBB ersetzt werden. So auch im Mittelland und im Solothurner Wasseramt: Die 1927 gebaute Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rupperswil genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Die Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rupperswil, auch «Alte Mittellandleitung» genannt, ist ein wichtiges Verbindungselement zwischen den Bahnregionen im Osten und in der Westschweiz. Damit auch künftig und bei der stetig steigenden Mehrbelastung genug Strom zwischen West und Ost fliesst, wird die bestehende Leitung abgebaut. Als Ersatz wird eine neue Leitung montiert, die grösstenteils dem bisherigen Verlauf folgt. Neben der wichtigen Rolle in der Stromversorgung des nationalen Bahnverkehrs ist die Leitung zwischen den Frequenzumwandlern der SBB in Kerzers und Rupperswil vor allem auch regional von grosser Bedeutung: Sie trägt die Bahnstromversorgung in der Umgebung der Unterwerke Rupperswil, Olten, Deitingen und Kerzers.

Wo immer möglich wird die neue Leitung entlang dem Verlauf der bestehenden Anlage geplant. Siedlungen, die während den letzten 90 Jahren in der Region entstanden sind, können mehrheitlich umgangen werden. Aus technischen Gründen kann die Leitung aber nicht unterirdisch geführt oder verkabelt werden. Dadurch entstehen auf den gut 90 Kilometern, über die sie sich erstreckt, einige wenige Konflikte mit Siedlungen oder BLN-Gebieten (Bundesinventar Landschaft und Natur).

Die groben Verlaufvarianten wurden in einem SÜL-Bericht (Sachplan Übertragungsleitungen) erfasst und 2013 den Kantonen Bern und Solothurn zur Stellungnahme vorgelegt. Beide Kantone haben sich für einen Korridor entlang dem bisherigen Verlauf der bestehenden Leitung ausgesprochen. Die Detailplanung übernehmen zwei externe Planungsbüros. Die Grobtrassierung für den gesamten Leitungsverlauf wird 2016 den betroffenen Gemeinden in der Region Wasseramt und im Mittelland präsentiert. Ab Januar 2017 wird das Projekt mittels Informationsveranstaltungen den Grundeigentümern, bei denen ein Mast und / oder eine Überleitung vorgesehen ist, vorgestellt.

Die SBB will das Projekt 2017 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichen. Die Ausführung für den ersten Abschnitt (Krälligen-Kallnach) ist ab 2019 vorgesehen, die Arbeiten für die restlichen Abschnitte werden bis 2025 dauern.

Kunststoff-Recycling

Warum sollen wir Kunststoff sammeln?

Viele gute Argumente sprechen für das Recycling von Kunststoffen. Die wichtigsten sind:

- Die Produktion von einem Kilo Recyclingkunststoff spart bis zu 1 Liter Erdöl
- Zahlreiche Ökobilanzen haben den ökologischen Vorteil von Kunststoff-Recycling bewiesen
- Kunststoff kann unendlich oft recycelt werden
- Recycling braucht ca. 50% weniger Energie als die Herstellung von «neuem» Kunststoff
- Kunststoffe können bis zu 500 Jahre im Boden und in Gewässern überdauern, was eine grosse Gefahr für Mensch und Tier sein kann.

Was gehört in den Sammelsack?

- Tragtaschen, Zeitschriften- und Getränkefolien, «Kassensäckli»
- Kunststoff-Flaschen aller Art (Getränke, Öl, Shampoo, Putzmittel usw.)
- Kunststoff-Schalen (Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen)
- Eimer, Blumentöpfe, Küble oder Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.
- Getränkeverbundkartons (Tetra Pak)

Diese Haushaltskunststoff-Sammelsäcke können bei folgenden Poststellen in der Region gekauft werden: Utzenstorf, Bätterkinden, Koppigen, Biberist, Recherswil, Gerlafingen, Kriegstetten, Lohn-Ammansegg

Unter folgendem Link finden Sie die weiteren aktuellen Annahme- und Verkaufsstellen.
<http://www.mulden-service.ch/kunststoff-recycling/verkaufsannahmestellen/>



Tageskarte GA

Herbst-/Winterfahrt Die Rigi, die Königin der Berge

Die Rigi ist ein Bergmassiv zwischen dem Vierwaldstättersee, dem Zugersee und dem Lauerzersee in der Zentralschweiz.

Die «Königin der Berge» bietet einen atemberaubenden Panoramablick auf die Alpen, auf 13 Seen und über das gesamte Mittelland bis nach Deutschland und Frankreich.

Im Winter wird der Blick auf das gigantische Nebelmeer zum einzigartigen Erlebnis.

Auf der Internetseite www.rigi.ch finden Sie noch ein paar Ideen für kleinere Wanderungen oder den Besuch des Wellnessangebots im Kaltbad.



Sie fahren über Solothurn, Zürich nach Arth Goldau. Dort steigen Sie um in die Rigibahn. Von Rigi Kulm fahren Sie auf der anderen Bergseite hinunter bis nach Vitznau. In Vitznau besteigen Sie das Schiff und fahren zurück nach Luzern. Von Luzern aus können Sie durch das Entlebuch, via Bern oder via Olten nach Wiler zurückkehren.

Die Gemeinde Wiler bietet pro Tag zwei Tageskarten an. Diese können zu einem Preis von Fr. 40.00 pro Stück bei der Gemeindeverwaltung am Schalter, via Telefon oder auf unserer Homepage www.wiler.ch reserviert werden.

Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr

Am **Freitag, 23. Dezember** ist die Verwaltung zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.
Durchgehend von 08.00 – 15.00 Uhr.

Am **Montag, 26. Dezember** ist die Verwaltung **geschlossen**.

Am **Freitag, 30. Dezember** ist die Verwaltung zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.
Durchgehend von 08.00 – 15.00 Uhr.

Am **Montag, 2. Januar 2017** ist die Verwaltung **geschlossen**.

Ab dem **3. Januar 2017** gelten wieder die **normalen Öffnungszeiten**.

Wiler Bulletin

Das Wiler Bulletin erscheint auch im Jahr 2017 in vier Ausgaben. Beiträge nimmt die Gemeindeverwaltung sehr gerne entgegen.

Bitte senden Sie die Berichte (im Word-Format) und die allenfalls dazugehörigen Bilder (im Bildformat wie z.B. jpg) an bulletin@wiler.ch.

Gibt es in Ihrem Verein, Ihrer Partei oder Institution Personen, die gerne fotografieren?! Für die Titelbilder werden immer wieder Fotos gesucht. Haben Sie Ideen für die Rubrik «Kennen wir uns»? Dann melden Sie sich doch bei uns.

Beschlüsse der 5. Abgeordnetenversammlung vom 1. November 2016

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 9 Stimmen
Vertretene Stimmkraft: 6 Stimmen

1. Protokoll der 4. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2016 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der 4. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2016 genehmigt.

2. Budget 2017 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Budget 2017 mit Gemeindebeiträgen von Fr. 9'441'520.00 (Bätterkinden Fr. 3'394'360.00; Utzenstorf Fr. 4'825'580.00; Wiler Fr. 962'040.00; Zielebach Fr. 259'540.00) genehmigt.

3. Verschiedenes

Verbandspräsidentin Astrid Strahm orientiert über verschiedene Verbandsratstätigkeiten im Jahr 2016 wie schulergänzende Massnahmen (Erweiterung Tagesschulangebote), Infrastruktur (Erarbeitung ITC-Konzept, Schülertransporte, Anpassung Organisationsreglement Artikel 70 «Beiträge der Verbandsgemeinden / Kostenverteilung») und Verbandsführung (Einführung Beschlusscontrolling, Umstrukturierung Website, Überarbeitung Funktionendiagramm).

Papiersammeln für Projekte

Text und Bilder: Annekäthi Schwab

Seit vielen Jahren sammeln wir im Frühling und Herbst mit den Schülerinnen und Schülern Papier. Die Papierfabrik stellt uns dazu zwei Container zur Verfügung. Das Ziel ist natürlich, sie richtig zu füllen, damit wir damit auch etwas verdienen. Für das gesammelte Papier erhalten wir einen anständigen Batzen, mit dem wir unsere Projekte finanzieren können, die sonst nicht möglich wären oder vollumfänglich von den Eltern bezahlt werden müssten. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es nicht ganz einfach ist, das angesammelte Papier jeweils ein halbes Jahr im Keller oder im Kämmerchen aufzubewahren. Trotzdem machen sie uns damit einen grossen Gefallen, denn die Papierkasse kommt nur den Kindern zu Gute. Wir finanzieren damit einen grossen Teil des Sporttages, den wir alljährlich in Zuchwil verbringen. Die 5./6. Klasse erhält immer für die Landschulwoche einen Zustupf aus der Papierkasse. Immer wieder erleben die Kinder einen besonderen Tag, dank des Papierkassengeldes. Wir danken ihnen herzlich, wenn sie liebe Bürgerinnen und Bürger ihr Papier in Bündeln stapeln und im Keller

aufbewahren, damit wir in Zukunft unsere Container wieder füllen können.



Die Kinder sind stets engagiert bei der Arbeit.



Herzlichen Dank den Eltern und Grosseltern für die unentbehrliche Mitarbeit.

OL im Altisberg

Text: Annekäthi Schwab
Bilder: Roman Allemann

Am 20. September fand der 1. SuE – OL für die 5. – 9. Klassen statt. Rund 400 Schülerinnen und Schüler starteten in Zweiergruppen, die Knaben der 9. Klassen sogar Einzel. Rolf Flückiger steckte im Altisberg ein Postennetz aus, die Läufe und die Postenzahl waren auf die verschiedenen Altersgruppen abgestimmt. Pünktlich um 9.00 Uhr starteten die ersten Läuferinnen und Läufer mit Karte, Kompass und Badge. 5. und 6. Klassen starteten am Morgen, 7. – 9. Klassen am Nachmittag. Um 17.00 Uhr wurden die Posten eingesammelt, alle Läuferinnen und Läufer sind über kurz oder auch etwas länger im Ziel eingetroffen. Die Jüngsten legten je nach Streckenwahl ungefähr 2.1km zurück und mussten 11 Posten finden. Die Ältesten legten im besten Fall 5.1km zurück und fanden 17 Posten. Am Ziel wurde dann über den günstigsten Weg diskutiert und Behauptungen aufgestellt, welche Streckenwahl die idealste sei. Aufgelöst wurde dies alles

dann an der Rangverkündigung am Freitag, denn wer dort auf dem Podest stand, hatte seine Strecke wohl gut gewählt. Die Medaillen gingen in alle vier Gemeinden des Schulverbandes, es war also ein gelungener Schule untere Emme – Anlass.



Mit dem Badge unterwegs wie die «richtigen» OL – Läufer.



Auch eine Pause durften sich die Jugendlichen leisten.



Salome Meister, eine der Siegerinnen am 1. SuE – OL.

Weihnachtszeit in der Schule Wiler



In der Weihnachtszeit wird immer etwas fleissiger geübt.

Am Donnerstag, 1. Dezember um 10.15 Uhr laden wir die Bevölkerung von Wiler ein, mit uns die Weihnachtslieder aufzufrischen und zu singen.



Es gibt nichts Schöneres als in die Weihnachtswelt abzutauchen.

Am Donnerstag, 8. Dezember um 19.00 Uhr laden wir alle ganz herzlich zur Weihnachtsfeier der Schule Wiler ein.

Schülerinnen und Schüler
Lehrerinnen und die Schulleitung

Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Information des Verbandsrats vom 27. September 2016

Text: Jocelyne Kläy

Fahrzeuersatz der Feuerwehr Untere Emme – Einsetzung einer nichtständigen Kommission

Für die Neubeschaffung des Einsatzleiter-Fahrzeuges der Feuerwehr Untere Emme wird eine nichtständige Kommission eingesetzt.

Im Jahr 2018 soll das Einsatzleiter-Fahrzeug der Feuerwehr ersetzt werden. Damit das neue Fahrzeug rechtzeitig zur Verfügung steht, sind die Evaluation der Ausstattung, die Einholung und Auswertung der Offerten und die Antragstellung zur Beschlussfassung durch das zuständige Organ zu planen. Der nichtständigen Kommission wird die Kompetenz erteilt, für den Verband Vertragsverhandlungen zu führen mit dem Ziel, dem Verbandsrat ein geeignetes Fahrzeug zu beantragen.

Der nichtständigen Kommission gehören an:

- Daniel Zimmermann, Leitung
- Adrian Knuchel
- Markus Fiechter
- Reto Kilchenmann
- Roman Zoller
- Diana Manova, Sekretariat

Neue Chefin Kommunikation im Regionalen Führungsorgan Untere Emme (RFO)

Andrea Flückiger aus Utzenstorf wird neue Chefin Kommunikation im RFO. Seit längerem ist die Funktion des Chefs/ der Chefin Kommunikation im Regionalen Führungsorgan Untere Emme (RFO) vakant. Mit Andrea Flückiger aus Utzenstorf stellt sich eine Person zur Verfügung, welche aufgrund ihrer Ausbildung und ihren beruflichen Erfahrungen die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung dieser Aufgabe ausweist.

Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2016; Information über die Beschlüsse

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 8 Stimmen
Vertretene Stimmkraft: 6 Stimmen

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 9. Juni 2016 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 9. Juni 2016 genehmigt.

2. Wahlen – 2 Mitglieder des Verbandsrates

Auf Antrag des Verbandsrates werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 folgende Personen gewählt:

- Heidi Heierli, Vertreterin der Gemeinde Utzenstorf und
- Hanspeter Wiedmer, Vertreter der Gemeinde Wiler

3. Budget 2017 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Budget 2017 genehmigt. Bei einem Aufwand und einem Ertrag von CHF 605'515.00 werden Gemeindebeiträge von total CHF 472'715.00 eingefordert.

4. Finanzplan 2016 bis 2021 – Kenntnisnahme

5. Verschiedenes

Magst du es auch heiss?

Text & Bild: Feuerwehr Untere Emme

Lust auf ein heisses Hobby? Geh mit uns durchs Feuer, denn nur gemeinsam sind wir stark!

Wer sind wir?

Wir sind eine Milizfeuerwehr mit mehr als 70 gut ausgebildeten und motivierten Frauen und Männer. In der Region Untere Emme bewältigen wir sämtliche Feuer-, Elementar-, Ölwehr- und Hilfeleistungsereignisse. Die Region Untere Emme umfasst die Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Bist du motiviert, zwischen 20 und 40 Jahre jung und lebst in einer der obgenannten Gemeinden, bist du herzlich bei uns willkommen.



Was bieten wir?

Wir investieren viel Zeit und Herzblut in die Ausbildung unserer Kameradinnen und Kameraden. Deine persönliche und fachliche Entwicklung ist uns wichtig! Denn vielleicht übernimmst schon bald Du eine höher-rangige Funktion in unserer Feuerwehr.

Wir wollen Dich!

Fühlst du dich angesprochen und arbeitest gerne im Team zu Gunsten in Notlage geratener Mitmenschen und Tiere? Dann zögere nicht uns zu kontaktieren! Wir freuen uns über neue, interessante Kontakte.

Kontakt

Thomas Binz, Feuerwehrkommandant
T 079 473 57 84
E-Mail: fw-untere-emme@bluewin.ch

Veranstaltungen

Dezember 2016

Donnerstag, 1. Dezember, 14.00 Uhr
Lose-luege-brichte im Kirchgemeindehaus.
Verantwortlich: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer

Mittwoch, 7. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche

Dienstag, 13. Dezember, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren, in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und in der «Chäsi Bistro» in Zielebach

Mittwoch, 21. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche

Donnerstag, 22. Dezember, 14.00 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Senioren im Kirchgemeindehaus

Januar 2017

Mittwoch, 4. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche

Donnerstag, 5. Januar, 14.00 Uhr
Lose-luege-brichte im Kirchgemeindehaus

Dienstag, 10. Januar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren, in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und in der «Chäsi Bistro» in Zielebach

Dienstag, 17. Januar, 14.00 Uhr
Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus.
Verantwortlich: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer und Team

Mittwoch, 18. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche

Freitag, 20. Januar, 19.30 Uhr
KirchenKino für Jugendliche

Samstag, 21. Januar, 16.30 Uhr
KirchenKino für Familien

Sonntag, 22. Januar, 16.30 Uhr
KirchenKino für Erwachsene

Donnerstag, 26. Januar, 14.00 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Senioren im Kirchgemeindehaus

Februar 2017

Mittwoch, 1. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche

Freitag, 03. Februar, 9.30 Uhr
Andacht im Mösli Zentrum

Donnerstag, 9. Februar, 14.00 Uhr
Lose-luege-brichte im Kirchgemeindehaus

Dienstag, 14. Februar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren, in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und in der «Chäsi Bistro» in Zielebach

Mittwoch, 15. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche

Donnerstag, 23. Februar, 14.00 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Senioren im Kirchgemeindehaus

Freitag, 24. Februar, 9.30 Uhr
Andacht im Mösli Zentrum

Fyre mit de Chlyne



für Kinder von 0 bis 6 Jahren
dauern 20 – 30 Minuten
beginnen immer um 10.00 Uhr
finden in der Kirche Utzenstorf statt

Liebe Kinder, liebe Eltern und Grosseltern und liebe Erwachsene

Wir laden Sie mit Ihren Kindern zu einem Gottesdienst ein, bei dem einmal kleine Kinder im Mittelpunkt stehen. Gemeinsam mit Kindern und Erwachsenen erleben wir den Jahreskreis mit seinen Festen. Wir singen, tanzen, hören Geschichten, basteln...

Es läuft ein spannendes Programm mit viel Bewegung, doch manchmal sind wir auch ganz still. Am Schluss gibt's immer ein «Bhaltis»...

Der nächste Gottesdienst «Fyre mit de Chlyne» findet am 7. Januar 2017 in der Kirche Utzenstorf statt.

Gemeinde Utzenstorf

Utzenstorf liegt im Verwaltungskreis Emmental, verfügt über rund 4 200 Einwohner/-innen und ist Standort von mehr als 200 Betrieben verschiedenster Branchen.

Die Gemeinde Utzenstorf führt als Sitzgemeinde, zusammen mit den Partnergemeinden Wiler und Zielebach, das Friedhof- und Bestattungswesen. Für unsere Abdankungshalle in Utzenstorf suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n



stellvertretende/n Sigristin / Sigristen

Aufgaben

Während den Abwesenheiten der Sigristin wirken Sie als deren Stellvertreter oder Stellvertreterin aktiv im Abdankungsprozess mit und sorgen für einen geregelten Ablauf. Mit Angehörigen, Pfarrpersonen und weiterem Friedhofspersonal nehmen Sie selbständig alle nötigen Absprachen vor. Das Schmücken der Abdankungshalle mit Blumen und Kränzen, die Reinigung der Liegenschaft, das Sauberhalten der Umgebung der Abdankungshalle sowie die Überwachung der technischen Gerätschaften wie Heizung und Kühlanlage runden das abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Stellenprofil ab.

Kompetenzen

Sie verfügen über eine selbständige Arbeitsweise, zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Diskretion und Flexibilität aus und bringen Freude an Begegnungen mit unterschiedlichsten Menschen mit. Die Tätigkeit verlangt je nach Situation auch Einsätze an Abenden, Sonn- und Feiertagen.

Angebot

Wir bieten Ihnen eine spannende, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit Raum für eigenes Gestalten. Die Anstellung erfolgt privatrechtlich im Rahmen des kommunalen Personalrechts (Stundenlohn).

Informationen

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Annekäthi Schwab, Präsidentin der Regionalen Friedhofskommission (T 079 564 53 71), oder Tobias Schmid, Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung (T 032 666 41 41), gerne zur Verfügung.

Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto, welche Sie bis am 30. November 2016 einreichen an: Gemeinde Utzenstorf, Personaldienst, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf.

Kennen wir uns

Text und Bilder: Martina Scheidegger

Karate ist eine Lebensschule

Im Jahr 1983 begann Thomas Wacker mit dem Sport Karate. Nach einigen berufsbedingten Pausen fing er im Jahr 2000 wieder intensiv an zu trainieren und noch heute ist Karate ein wichtiger Teil in seinem Leben.

Angefangen hat alles mit seiner Faszination der japanischen Kultur und sich selbst verteidigen zu können. Deshalb beschloss Thomas Wacker den Sport Karate zu üben und ist heute mit Leib und Seele dabei sich laufend zu verbessern und etwas weitergeben zu können.

Karate ist ein sehr faszinierender Sport. Es beinhaltet sehr viel. Für Einige ist es eine Lebensschule. Karate beginnt mit Respekt und endet mit Respekt – das ist eine der wichtigsten Regel. Aber auch als eine Philosophie, Sport, körperliche Höchstleistung oder sogar Selbstverteidigung wird Karate oft bezeichnet. In der Fachsprache wird Karate «Karate Do» genannt.

Das Wort Karate Do besteht aus drei Teilen, welche leer (Kara), Hände (te) und Weg (Do) bedeuten. Fürs Ausüben von Karate benötigt es zudem drei wesentliche Bestandteile: Geschwindigkeit, Technik und Kraft. Auf diese drei Substanzen wird viel Wert gelegt.

Im Juli absolvierte Thomas Wacker eine Karate Prüfung. Die «Karate 3. Dan Prüfung» ist der 3te schwarze Gurt von zehn möglichen.

Die Anforderungen, für eine solche Prüfung, sind sehr hoch und daher wollte er jede Gelegenheit nutzen um zu üben. In der Regel trainiert er zwei Mal die Woche in Bern. Etwa vier Monate vor der Prüfung hat er seine Trainingseinheiten auf drei erhöht plus an den Wochenenden fleissig geübt. Dies gab im Durchschnitt etwa zehn Stunden die Woche.



In Action

Das Prüfungsprogramm ist bekannt. Man weiss was die Experten sehen wollen. 20 Technikabläufe, 3 Kata und Anwendungen sind zu üben. Und wenn die Abläufe sitzen muss an der Technik und dem Auftreten gefeilt werden.

Die Prüfungsexperten beurteilten die abgelegte 3. Dan Prüfung mit «sehr gut». Für Thomas Wacker war es sehr befriedigend und Ansporn für mehr. Ein ‚sehr gut‘ ist der Lohn für viel Training und die nötige Erfahrung. Wie bei einer Autoprüfung sagt der «Meister» (Lehrer) wann man für eine Prüfung reif genug ist und erst dann wird angemeldet. Frühestens in 4–5 Jahren kann Thomas Wacker zur nächsten Prüfung eingeladen werden, da es Sperrfristen gibt die von Gurt zu Gurt immer länger werden.

Sein bisher tollster Erfolg bzw. sein grösstes Erlebnis war das Trainieren mit einem der bedeutendsten lebenden Karate-Meisters. Hirokazu Kanazawa hat den 10. Dan. Also den höchsten schwarzen Gurt den es gibt. Er konnte auch schon viel mit Leuten trainieren die den 7. oder 8. Dan hatten, aber der 10. Dan ist etwas sehr Spezielles. Da es Sperrfristen gibt, muss jemand der den 8. Dan hat ca. 40 Jahre Karate ausüben. Hirokazu Kanazawa hat in seinen jungen Jahren mit dem Kampfsport angefangen und ist heute 85 Jahre alt und reist noch heute um die Welt um etwas von seinem Wissen weitergeben zu können.



Thomas Wacker mit eingesticktem Namen auf seinen «Karate Gi»

Zurzeit trainiert er keine Jugendliche Karatekämpfer. Abgeneigt wäre er nicht. Denn Wissen weiterzugeben ist sehr wichtig. In Utzenstorf finden Karatekurse für Kinder statt. Im Gymcenter (www.karate-burgdorf.ch) sind ideale Räumlichkeiten dafür vorhanden um diesen vielfältigen Sport oder diese Philosophie auszuüben.

Thomas Wacker trainiert Shotokan Karate (www.kanazawa.ch) und Matayoshi Kobudo (www.marudojo.ch) in Bern.

Unser Gewerbe

Interview und Bild: Silvia Eggimann

Carbagas

Die Carbagas ist ein ISO-zertifiziertes Tochterunternehmen der Air Liquide, welche weltweit tätig ist. Herr Previdoli, Leiter Produktion Schweiz seit 2012 und Sitzleiter Werk Wiler, gab mir Auskunft.

Herr Previdoli, seit wann ist die Carbagas in Wiler ansässig und welche Kriterien haben damals für den Standort Wiler gesprochen?

Das heutige Werk ist bereits das zweite in Wiler und das grösste Werk der Carbagas. Das erste Werk wurde anfangs der siebziger Jahre in Betrieb genommen. Werk II ging 1992 in Produktion. Besonders vorzueben gilt, dass beim Bau des Werkes infolge der Nähe zum Dorf besondere Massnahmen bezüglich des Lärmschutzes getroffen worden sind.

Wiler ist logistisch gesehen wegen der nahen Autobahn- und Bahnanschlüsse gut gelegen. Angestrebt werden kurze Wege zu den Kunden. Über eine unterirdische Pipeline wird überdies das Stahlwerk Gerlafingen direkt ab dem Werk Wiler versorgt.

Welche Gase werden in Wiler produziert?

Technische und medizinische Gase

Wen beliefern Sie von Wiler aus?

Kunden in der ganzen Schweiz werden von Wiler aus bedient. Mit der Bahn wird der entfernteste Bezüger im Graubünden beliefert. Auch im Dorf Wiler haben wir Kunden.

Mit unseren 8 Werken, unseren 5 regionalen Kompetenzzentren und unseren über 60 Verkaufsstellen sorgen wir für eine zuverlässige Gasversorgung in der ganzen Schweiz.

Anteil Schiene, Anteil Lastwagen?

Ca. 5% der Produkte werden auf der Schiene transportiert. Viele Kunden, wie z.B. Spitäler, verfügen über keinen direkten Bahnanschluss, weshalb die Produkte effizient mit dem Lastwagen ausgeliefert werden.

Wie viele Mitarbeiter arbeiten im Werk Wiler und in welchen Berufen?

Wir beschäftigen ca. 90 Mitarbeiter, in den Berufen Operateur, Chauffeur, Elektriker, Mechaniker, Ingenieure und Kaufm. Angestellte.

Bilden Sie in Wiler auch Lehrlinge aus und wenn ja, in welchen Berufen?

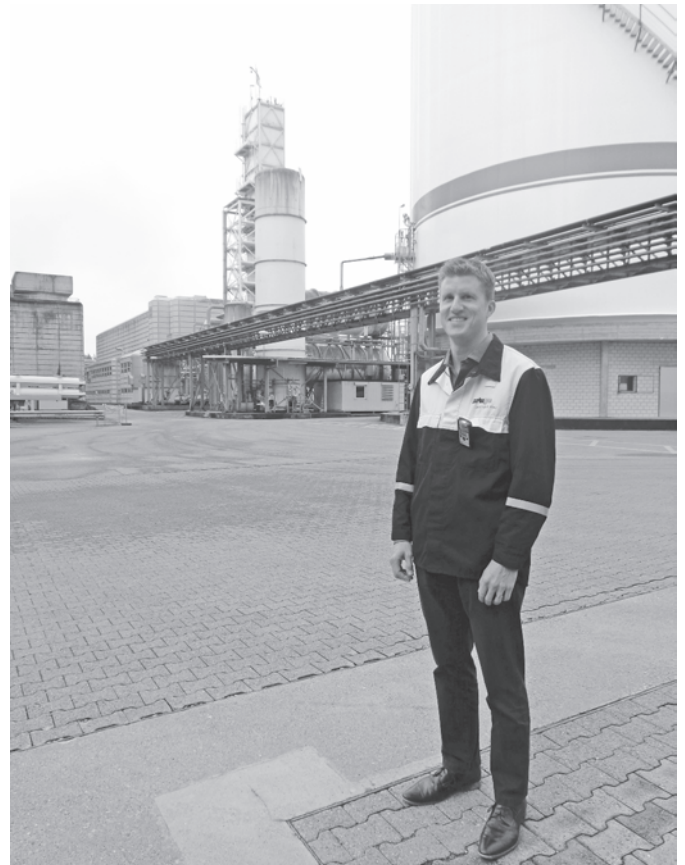
Im kaufmännischen Bereich werden bis zu drei Lehrlinge ausgebildet. Diese wechseln sich standortmässig mit dem Hauptsitz in Gümligen ab. Diesen Sommer hat ein Lehrling als Logistiker EFZ die Ausbildung begonnen.

Einige Kennzahlen zur Carbagas, Werk Wiler

- ca. 85 Gigawattstunden/Jahr
**Im Vergleich gesamter Stromverbrauch der Gemeinde Wiler (Onyx-Kunden)
7.4 Gigawattstunden/Jahr**

Strom wird auf dem freien Markt beschafft. Ein Grossteil der Produktions- sind Energiekosten.

- 1 Revision im Jahr (Werk wird für 1 bis 2 Wochen still gelegt)
- 1 Operateur ist 24 Stunden / 7 Tage vor Ort
- Lagervolumen:
LOX (Flüssigsauerstoff) 3.3 Mio. l
LIN (Flüssigstickstoff) 6 Mio. l



Herr Previdoli, Leiter Produktion Schweiz, auf dem Gelände der Carbagas in Wiler

Elternverein Wiler-Zielebach



Einige Jahres-Impressionen vom Elternverein

Und zugleich wichtige Informationen, für alle die uns noch nicht kennen, sowie ein wertvoller Reminder für alle die uns schon kennen.

Wir sind ein politisch und konfessionell neutraler Verein, der sich für Familien in unseren Gemeinden einsetzt. Momentan zählen wir zirka 95 Mitgliederfamilien. Im Jahr 2013, konnte unser Verein sein 20-jähriges Jubiläum feiern!



Der Verein verfolgt Jahr ein, Jahr aus ganz wichtige Ziele, zum Beispiel: Familien in den Gemeinden zusammenzubringen und dessen Kontakte zu pflegen. Dies fördern wir, in dem wir jedes Jahr ein attraktives, spannendes und lustiges Programm mit verschiedenen Anlässen anbieten, womit wir viel Abwechslung und Pepp in den Familienalltag bringen und die Entwicklung der Kinder fördern. Das aktuelle Programm findet ihr auf unserer Homepage: www.evzw.com

Weiter gehört auch die Spielgruppe «Schmätterling» in Zielebach zum Elternverein. Wir unterstützen und betreuen diese mit viel Herzblut. Momentan zählt die Spielgruppe 13 Kinder. In der Spielgruppe können die Kleinkinder ihre ersten Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses sammeln.

Ein Bijou und unser ganzer Stolz, ist unser Waldspielplatz. Er steht nicht nur für die Einwohner von Wiler & Zielebach zur Verfügung, – nein!
Der Spielplatz ist öffentlich und somit ist jeder herzlich

Willkommen. Die Betreuung und Pflege wird selbstverständlich durch den Verein, mit viel Engagement, in die Hand genommen.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle, die uns immer tatkräftig unterstützen!



Für Auskünfte und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter: info@evzw.com.
Neu findet ihr uns auch auf Facebook!



Jodlerklub Wiler

Text und Bilder: Alexandra Weber

WIR WOLLEN MÄNNER!

Der Jodlerklub Wiler wollte seine Suche nach neuen Sängern intensiver gestalten. Daher sammelten wir Ideen, verwarfen diese wieder und waren am «ratiburgern». Wir hatten schlussendlich die Idee einen Projektchor für die Einstudierung des nächsten Jahreskonzertes ins Leben zu rufen und diesen mit einer frechen und auffälligen Werbekampagne zu unterstützen. Im Juli und August produzierten wir Kleber, Magnettafeln, Plakate, Flyer, Tischsets und T-Shirts mit dem Slogan WIR WOLLEN MÄNNER! Jedes Mitglied war gefordert für unsere Sache Werbung zu machen. Zwei Zeitungsartikel unterstützten unser Vorhaben und wir liessen den Spruch wirken. Viele Rückmeldungen erreichten uns, meist positive, selbstverständlich auch negative.

Mit Spannung warteten wir deshalb den Projektstart 20. Oktober 2016 ab. Wirkt der Spruch? Melden sich Männer? Um es kurz zusammen zu fassen: Wir waren erstaunt wie viele Männer sich innert kurzer Zeit gemeldet haben um im Projektchor mitzusingen. Es ist mittlerweile eng im Musikzimmer der Aula. Wir durften in jeder Stimmlage Sänger begrüßen. Die meisten aus der näheren Umgebung, ein Sänger nimmt sogar eine Stunde Autofahrt auf sich. Wir freuen uns sehr und proben zusammen mit den «neuen» Sängern motiviert an unseren nächsten Auftritten und natürlich am Konzertprogramm 2017.

Herbsttobe Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung

Unseren letzten öffentlichen Auftritt vor dem Start des Projektes hatten wir am Herbsttobe der Trachtengruppe. Seit einigen Jahren helfen wir uns gegenseitig aus. Deshalb durften wir an ihrem ersten Herbsttobe am 15. Oktober acht Lieder und Jutze vortragen und uns mit den Trachtenleuten über die vollen Zuschauerreihen und das tolle Publikum erfreuen. Ein gemütlicher Abend mit feiner Verpflegung und Pflege der Kameradschaft.



Ständli Senioren Pension Waldruhe Grasswil

Am 30. Oktober besuchten wir die Senioren Pension Waldruhe in Grasswil. Wir waren erstaunt, in welcher heimeligen Atmosphäre die Bewohner dort leben können. Einsingen durften wir in der gemütlichen Stube mit Sitzofen und niedrigen Decken. In dieser Umgebung trugen wir einige altbekannte Lieder und Jutze aus unserem Repertoire vor. Wir wurden dabei von einer 92-jährigen Heimbewohnerin unterstützt, welche trotz ihres beachtlichen Alters mühelos mit uns mithalten konnte. So alt zu werden...wünschenswert!

Ausblick auf die kommenden Anlässe

Der Jodlerklub Wiler darf am 19. November 2016 um 17.30 Uhr die Messe in der katholischen Kirche Utzenstorf umrahmen. Wir freuen uns auf diesen Auftritt, weil Singen in einer Kirche immer gut klingt und eine katholische Messe für uns (meist reformierte) Sänger bestimmt interessant wird.

Am 9. Dezember 2016 sind wir vom Rotary-Club Aarberg-Lyss eingeladen, um ihre Hauptversammlung zu eröffnen. Wir freuen uns auch ausserhalb unseres Stammgebietes unser Liedgut vorzutragen. Ob wir da anschliessend sofort nach Hause gehen oder irgendwo auf dem Heimweg einkehren und noch ein Lied singen werden, steht noch in den Sternen...



Der zweite Teil ist bei uns fast so wichtig wie der erste Teil

Den 10. Dezember 2016 nutzen wir für unseren alljährlichen Chlousehöck zusammen mit unseren Familien. Normalerweise findet dieser in der Hornusserhütte in Wiler statt. Da wir dieses Jahr mehr «Chlöise» sind, haben wir kurzfristig ein grösseres Lokal reserviert. Im Moment suchen wir vor dem neuen Lokal noch eine Tanne oder ein Stück Wald, welchen wir vorgängig schmücken und besingen können, bevor es anschliessend drinnen an der Wärme gesellig und gemütlich wird.

Am 28. Januar 2017 findet vom 11.00 bis 22.00 Uhr unser traditionelles Hammeässe in der Aula Wiler statt. Je nach Ihren Bedürfnissen können Sie sich Mittags und auch Abends (warme Küche bis 20.00 Uhr) bei uns verpflegen. Sie können aber auch ein Zmittag oder Znacht abholen und zu Hause geniessen. Drive-in ist leider nicht möglich. Wegen der Treppe ☺.

Wir freuen uns bereits heute Sie am 28. Januar 2017 mit Hamme, Händöpfusalat, Wienerli, Züpfe und feinen Desserts verwöhnen zu dürfen.

Nähere Infos über unseren Verein:
www.jodlerklub-wiler.ch

Landfrauenverein Utzenstorf, Wiler und Ziebach

Text und Bilder: Liliane Flury

Vereinsreise vom 29. Juni 2016 Rosengärten Landhaus Ettenbühl (D)

Eine Schar von 46 reiselustigen Landfrauen bestieg am 29. Juni 2016, frühmorgens um 7 Uhr, den Car und fuhr Richtung Deutschland. Noch vor der Abfahrt wurden die Frauen durch einen kurzen Regenguss aufgeschreckt, doch die Hoffnung auf baldige Wetterbesserung blieb bestehen und sollte sich im Laufe des Tages auch bewahrheiten.



Eine Vereinsreise ohne Kaffeehalt gibt es nicht. Nachdem wir den Belchentunnel durchfahren hatten, verliess unser Chauffeur Philipp Zwygart die Autobahn und fuhr über Land Richtung Magden, wo wir im Restaurant Dornhof den höchst willkommenen Kaffeehalt mit Gipfeli/Brötli offeriert vom Landfrauenverein geniessen konnten.

Gestärkt und voller Erwartungen, was die Landfrauen in Ettenbühl erwarten würde, bestieg man wieder den Car und weiter ging es nach Hertingen (D) zum Land-

haus Ettenbühl, wo uns Herr Frank für eine kurze Einführung über die Parkanlage von Ettenbühl erwartete.



Anschliessend durften die Landfrauen die bezaubernden Rosengärten von Ettenbühl auf eigene Faust erkunden. Die Parkanlage umfasst eine 5 Hektar grosse Fläche, die vor gut 40 Jahren langsam aus einem Stück Acker zu dieser prächtigen Parkanlage in englischem Styl umgewandelt wurde. Verschiedene Themengärten mit einer Viel-falt an Pflanzen und Rosenarten entlocken dem Besucher ein A und O. Der Duft der Rosen ist vielfach richtig betörend und man fragt sich, wie schafft es Mutter Natur uns mit so schönen Pflanzen zu beglücken. Natürlich braucht es einen grossen Mitarbeiterstab um eine solch grosse Parkanlage zu hegen und pflegen. Einige der Reisenden kauften vor Ort Rosen oder Garten-/Dekoartikel im angrenzenden Laden bevor die Reise weiter nach Staufen im Breisgau ging.

So langsam meldete sich der Hunger. Im schönen mittelalterlichen Städtchen Staufen am Fusse seiner imposanten Burgruine wurden wir in der Fauststube im Löwen zum Mittagessen erwartet. Das schöne Wetter lockte die Frauen zu einem Spaziergang durchs Städtchen und viele kehrten zu Kaffee und Kuchen ins Cafe Decker ein. Eine riesige Auswahl an Torten und anderen Köstlichkeiten liess uns schwach werden. Gegen den späteren Nachmittag machten wir uns wieder auf die Heimreise um gegen 18 Uhr wohlbehalten daheim einzutreffen.

Erntedank-Gottesdienst vom 25. September 2016 in der reformierten Kirche Utzenstorf

An diesem sonnigen und milden Sonntag besuchte eine grosse Schar von Predigtbesucher/Innen den Erntedank-Gottesdienst in der Reformierten Kirche in Utzenstorf.

Dieser Gottesdienst, zelebriert durch Pfarrer Reto Beutler und Vikar Tobis Zehnder war von spezieller Art. Es wurden zwei Kinder getauft und es wurde das Erntedankfest gefeiert. Am Abend zuvor hatten ein paar fleissige Frauen des Landfrauenvereins Utzens-

torf, Wiler, Ziebach im Eingang des Chors die Früchte des Gartens und Feldes zu einer schönen Installation arrangiert.



Bei diesem Gottesdienst wurde gesungen, getauft und man lauschte den Worten von Pfarrer Beutler, der an diesem Sonntag von Vikar Tobias Zehnder und Frau Blatter sowie 3 Landfrauen unterstützt wurde.



Am Ende des Gottesdienstes durften nun die zahlreichen Predigtbesucher/innen von dem frisch gepressten Apfelsaft und den noch fast warmen Broten und Züpfen kosten, deren Duft schon lange die Kirche erfüllt hatte.

Zugleich konnten Sie die vielen Gaben aus Garten und Feld aus der Nähe bewundern. Es wurde viel gelacht, geredet und die Zeit verging im Nu und auch die Brote, Züpfen und der Most fanden grossen Zuspruch. Beim Ausgang der Kirche durfte ein jedes noch einen Apfel mitnehmen oder sogleich verspeisen.

Herzlichen Dank allen die mitgeholfen haben.

Kursprogramm 2016/17

Lismernachmittag 1x

Datum: Dienstag, 29. November 2016

Zeit: 14.00 Uhr

Nackentherapie 1x

Gegenseitige Verwöhnmassage für den Hausgebrauch.

Datum: Montag, 16. Januar 2017

Zeit: 19.30 – 21.30 Uhr

Faszien-Pilates 8x

Effektives Ganzkörpertraining stärkt speziell den Beckenboden, Rücken und fördert die Beweglichkeit ohne total ausser Puste zu kommen.

Datum: Mittwoch, 18. Januar 2017

bis 15. März 2017

Zeit: 08.30 – 09.30 Uhr

Atemgymnastik 8x

Durch gezieltes Atmen schöpfen wir Kraft und Energie für den Alltag.

Datum: Donnerstag, 26. Januar 2017 bis

Donnerstag, 16. März 2017

Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr

Steinherzen 1x

Sie bohren die Steine und reihen sie anschliessend auf den vorgebogenen Eisenstab zu Herz, Tropf, Kreis oder Spirale.

Datum: Mittwoch, 1. Februar 2017 oder

Mittwoch, 08. Februar 2017 oder

Samstag, 11. März 2017

Zeit: 13.30 – 16.30 Uhr

Ostergestaltung 1x

Der runde Kranz aus Lärchenzweigen und Zapfen kann mit Wachteleiern und Perlhuhnfedern ausgeschmückt werden und wird hübsch bepflanzt.

Datum: Freitag, 17. März 2017

Zeit: 19.00 – ca. 21.30 Uhr

Ausstellung der Kursarbeiten mit Kaffeestube am Sonntag, 19. März 2017 10.00-16.00 Uhr im Ref. Kirchengemeindehaus Utzenstorf

Lustige, fette

Hennen aus Gips 1x

Modellieren Sie ihre dekorative Osterhenne.

Datum: Samstag, 01. April 2017

Zeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Vogeltränke

aus Beton 1x

Mit Schnellbeton formen Sie eine Tränke und verziern diese mit selbst gegossenen Vögeli.

Datum: Montag, 24. April 2017

Zeit: 19.30 - 22.00 Uhr

Kräuterwanderung

im Emmental 1x

Auf einer leichten zweistündigen Wanderung lernen wir die verschiedenen Kräuter am Wegrand kennen. Anschliessend entspannen wir uns bei einem Fussbad und mischen unsere eigene Teemischung.

Datum: Mittwoch, 17. Mai 2017

Zeit: 14.00 – 17.30 Uhr

Die Anmeldung ist für alle Kurse verbindlich! Wer verhindert ist, sorgt für Ersatz. Wenn nicht, werden Ihnen die Kurskosten verrechnet! Das Kursgeld wird am 1. Kurstag eingezogen. Nichtmitglieder zahlen pro Kurs Fr. 5.- mehr!

Adventsfeier Neu

Datum: Donnerstag, 8. Dezember 2016

Zeit: 19.00 Uhr

Betriebsbesichtigung

Oswald Nahrungsmittel GmbH, Steinhausen/Zug

Datum: Mittwoch, 25. Januar 2017

Weitere Veranstaltungen

Bänzen verteilen Freitag, 02. Dezember 2016

Adventsfeier Donnerstag, 08. Dezember 2016,
Neu

Weihnachtsmärit Samstag, 10. Dezember und
Sonntag, 11. Dezember 2016,
im Schwimmbad, Koppigen

Lismernachmittag Donnerstag, 19. Januar 2017
Dienstag, 07. Februar 2017
Donnerstag, 23. Februar 2017

Betriebs-

besichtigung Mittwoch, 25. Januar 2017

Hauptversammlung Mittwoch, 08. März 2017

Seniorenfahrt Mittwoch, 10. Mai 2017

Die Kursverantwortlichen und der Vorstand freuen sich auf zahlreiche Beteiligung.

Öffnungszeiten Brockenstube 2016

Samstag, 03. Dezember

Dienstag, 06. Dezember

Samstag, 10. Dezember

Öffnungszeiten Brockenstube 2017

Dienstag, 03. Januar

Samstag, 07. Januar

Samstag, 14. Januar

Samstag, 04. Februar

Dienstag, 07. Februar

Samstag, 11. Februar

Samstag, 04. März

Dienstag, 07. März

Samstag, 11. März

Die Brockenstube ist an den obengenannten Tagen jeweils von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet und befindet sich an der Unterdorfstrasse 19, der ehemaligen Abfallsammelstelle.

Wir sind Abnehmer von gut erhaltenen, funktions-tüchtigen und sauberen Waren wie Möbel, Kleider, Schuhe, Haushalts-Gegenstände, Bücher usw.

Schauen Sie herein, wir haben fast alles!

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch

Brockenstube

Frau Doris Tschanz 032 665 16 71

Frau Helene Schwab 032 665 27 14

Frau Magdalena Böni 032 665 27 69

Kontakt:

Landfrauenverein

Präsidentin

Liliane Flury

T 032 665 42 41

Garage.flury@bluewin.ch

www.landfrauenverein-uwz.ch

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter
www.landfrauenverein-uwz.ch

Jugendarbeit Region Fraubrunnen

Text und Bild: Aaron Wigley, Praktikant

Herbstferienprogramm 2016

In diesen Herbstferien boten wir den Kindern und Jugendlichen abermals unser spannendes Programm an. Dieses Jahr konnte man fünf verschiedene Aktivitäten besuchen. Darunter waren auch der Upcycling Nachmittag und das Spiel «Mister X».

Upcycling – aus alt wird neu

Am Donnerstag in der ersten Ferienwoche stand das Upcycling auf dem Programm. Aus alten, nicht mehr brauchbaren Utensilien wurden neue Kreationen geschaffen. Die Kinder nahmen zahlreiche eigene Sachen mit und gingen mit fast noch mehr neuen, «upgecyclten» Gegenständen nach Hause.

Es wurde fleissig gekleistert, geleimt, gesprayed und geschnitten. Die Kinder hatten sichtlich Spass und die Neuheiten waren sehenswert.



Die neuen Kreationen vom Upcycling

Mister X

Die Jagd auf den mysteriösen Mister X in der Stadt Bern fand am Donnerstag, 5. Oktober, statt. Fünf Gruppen suchten mit Hilfe der Berner Trams und Busse den dunklen Mann mit dem Aktenkoffer. Die jeweiligen Ausstiegsorte des Mr. X wurden per SMS an die Gruppen gesendet, damit sie eine Hilfe beim Suchen hatten. Die Kinder von der 3. bis 7. Klasse hatten grossen Spass und alle Gruppen haben mindestens einmal den Mister X gefunden.

Die Suche ist bei den Jugendlichen aufgrund des Ortes und der Aktivitäten sehr beliebt. Mit dem Tagesbillet bekommen die Suchenden zudem eine Libero-Stadtnetzkarte; so werden auch ihre Orientierungsfähigkeiten unter Beweis gestellt.

Information Jugendarbeit Region Fraubrunnen

Wir sind umgezogen! Erfolgreich haben wir unsere neuen Büroräumlichkeiten eingerichtet. Sie finden uns jetzt an der Bahnhofstrasse 37 in 3427 Utzenstorf.

Weitere Kontaktinformationen finden Sie auf unserer Website www.jafnet.ch.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und hoffen sie hatten Spass. Bis zu den nächsten Aktivitäten!

Schloss Landshut

Text: Adrian Burren, OK-Präsident

Bild: Foto Strahm, Gerlafingen

Freilichtspiele auf Schloss Landshut

Ein grosser Anlass auf Schloss Landshut fand am 13. August 2016 mit der 16. und letzten Vorstellung ein würdiges Ende. Was im Frühjahr 2015 begann, konnte so nach einer intensiven Planungs-, Vorbereitungs- und Durchführungszeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Unter dem Patronat der vier Gemeinden der unteren Emme entstand zum vierten Mal nach 2001, 2006 und 2012 ein Freilicht-Theater im Park von Schloss Landshut. Als Stück wählten die Verantwortlichen die Komödie «Die von Rosenau zu Landshut». Die Regisseurin, Frau Iris Minder aus Grenchen, erarbeitete und schrieb das Stück eigens für diesen Anlass.

Die über 20 Akteurinnen und Akteure setzten die Vorgaben gekonnt um. Es entstand eine turbulente Inszenierung mit vielen kleinen Details und Reminiszenzen. Die Vorstellungen verliefen reibungslos und nahmen von Tag zu Tag an Dynamik zu. In allen Bereichen (Technik, Bau, Werbung, Sponsoring, Ticketing, Gastro, Verkehr etc.) wurde effizient und umsichtig gearbeitet. Das Resultat des gesamten Anlasses darf sich in allen Teilen sehen lassen. Der erreichte Goodwill für das Schloss sowie für die Region der unteren Emme erfüllt alle Mitmachenden mit Stolz.

Die Schloss Spiele Landshut 2016 waren eines von vielen gleichen oder ähnlichen Events im näheren und weiteren Umfeld unserer Region. Die intensiven Werbe- und Marketing-Anstrengungen brachten nicht ganz den gewünschten Effekt. Das Zuschauerinteresse blieb unter unseren Erwartungen zurück.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten sich alle Beteiligten an der Darnière von der wunderschönen Kulisse des Schlosses. Es bleibt zu hoffen, dass diese Vorführungen nicht die letzten dieser Art waren.



Akteurinnen und Akteure der Schlossspiele Landshut 2016



TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- **www.taxme.ch** > TaxMe-Online starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.**

TaxMe Online

Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour

**BE
LOGIN**

Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem **persönlichen Login** zusätzliche Steuersdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login

TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline **laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer.**

Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

www.taxme.ch > TaxMe-Offline natürliche Personen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern:
www.taxme.ch